



Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2017-2022



IMPRESSUM

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Straße 15

A-6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512 588 589-12

Fax: +43 (0)512 588 589-20

Außenstelle Bolzano / Bozen

Viale Druso / Drususallee 1

I-39100 Bolzano / Bozen

Tel.: +39 0471 055 357

Fax: +39 0471 055 359

www.alpconv.org

info@alpconv.org

Finanziert durch den Deutschen Vorsitz der Alpenkonvention 2015-2016:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Gestaltung und Druck: Kultig Werbeagentur

Foto: Gasparc Panfiloff, Italo Candoni, iStock

© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2017



Dieses Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.at



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle™ zertifizierte
Druckprodukte innovated by gugler®.
Bindung ausgenommen

greenprint*
klimapositiv gedruckt

GRUSSWORT

Die Alpenkonvention als internationales Abkommen für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen setzt allgemeine Ziele und grundsätzliche Regeln zur Zielerreichung. Im Laufe der Jahre wurden mehrere Protokolle ausgearbeitet, die konkretere Bestimmungen und Maßnahmen zu bestimmten Themen enthalten. Für die Umsetzung der Protokolle wurden Arbeitsgruppen und Plattformen eingerichtet, denen entsprechende Mandate für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel zwei Jahre) erteilt werden. Zudem legt jeder Vorsitz ein Arbeitsprogramm und einige vorrangige Aktivitäten fest.

Zur übergreifenden und langfristigen Ausrichtung der verschiedenen Prioritäten hat die Alpenkonferenz so genannte Mehrjährige Arbeitsprogramme (MAPs) eingeführt, die jeweils für sechs Jahre gelten.

Diese Veröffentlichung enthält das dritte MAP für die Jahre 2017-2022, das bei der XIV. Alpenkonferenz in Grassau (Deutschland) zusammen mit einer Erklärung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022 verabschiedet wurde. Es beschreibt eine Vision für den Alpenraum als Pionierregion für nachhaltiges Leben in den Alpen und ist in sechs Schwerpunktthemen gegliedert:

- Fokussierung auf Menschen und Kultur
- Maßnahmen gegen den Klimawandel
- Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft
- Grünes Wirtschaften
- Förderung des nachhaltigen Verkehrs
- Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP

Möge diese Veröffentlichung nützliche Anregungen für ein koordiniertes Vorgehen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung unseres wertvollen Lebensraums, den Alpen, liefern.

Markus Reiterer

Generalsekretär der Alpenkonvention

ERKLÄRUNG DER XIV. ALPENKONFERENZ ZUM MEHRJÄHRIGEN ARBEITSPROGRAMM 2017-2022

„Die Alpen – Eine Pionierregion für nachhaltiges Leben im Herzen Europas“

DIE VERTRAGSPARTEIEN DER ALPENKONVENTION

EINLEITUNG

Eingedenk, dass das Leben in den Alpen eine Reihe von Chancen bietet, wie: von einer einzigartigen Umwelt und wunderschönen Natur zu profitieren, eine hohe Lebensqualität zu genießen und sich mit einer Vielzahl von Kulturen, Traditionen und Formen der Lebensgestaltung auseinanderzusetzen;

In Hinblick darauf, dass die Alpen gleichzeitig vor einer Reihe von Herausforderungen stehen, wie: herausfordernde topographische Bedingungen und eingeschränkte Erreichbarkeit, Klimawandel und steigendes Risiko von Naturgefahren, Bedrohungen für Biodiversität und Landschaft, demographischer Wandel, sich verändernde europäische und globale Governance-Prozesse;

Eingedenk, dass viele dieser Herausforderungen und Chancen miteinander verknüpft sind und dass für die Entwicklung von Lösungen ein integrierter und bereichsübergreifender Ansatz notwendig ist;

Eingedenk ferner der Bedeutung internationaler Prozesse wie die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und den Beschluss der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention begrüßend;

In Bekräftigung der Wichtigkeit, die Ziele der Alpenkonvention und ihre Protokolle vollends zu erreichen, die eine exzellente Grundlage für die Entwicklung eines solchen integrierten und bereichsübergreifenden Ansatzes bieten;

In Betonung der Notwendigkeit einer gemeinsamen langfristigen Strategie für die Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention zur wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen und Nutzung der Chancen;

Unter Hinweis auf die Mehrjährigen Arbeitsprogramme der Alpenkonferenz für die Jahre 2005-2010 und 2011-2016;

VISION

Teilen die folgende Vision für die Alpen als Pionierregion für nachhaltiges Leben im Herzen Europas:

1. Entscheidungsträger werden die Herausforderung des demographischen Wandels angehen und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anbieten. Regionale kulturelle Identitäten, Erbe und Traditionen werden wertgeschätzt und erhalten, mit der Absicht sie als Kapital für die Entwicklung zu nutzen. Innovation wird in Bereichen wie Kultur, Wirtschaft und Naturschutz gefördert. Insgesamt wird die alpine Gesellschaft als eine dynamische Gesellschaft angesehen und wird Veränderungen resilient meistern.
2. Der Herausforderung des Klimawandels wird durch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel begegnet, um die Gefährdung von natürlichen Ressourcen und Menschen zu minimieren. Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels werden in verschiedene Politikbereiche wie Wirtschaftsentwicklung, Raumplanung, Verkehr und Landwirtschaft integriert.
3. Der Alpenraum wird als Hotspot der biologischen Vielfalt und als Gebiet mit einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft in Europa wertgeschätzt und erhalten. Durch den Schutz dieser Werte werden die Alpenländer Verantwortung zeigen bei der Integration von Biodiversitäts- und Landschaftsschutzmaßnahmen in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung.
4. Eine grüne wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird in die Praxis umgesetzt. Eine gesunde Natur und produktive Landschaften werden von der Gesellschaft honoriert und die Grundlage für wirtschaftliche und soziale Verbesserungen bilden.
5. Verkehrsmanagement und Strategien für den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr werden ein Gleichgewicht zwischen Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit herstellen. Dies wird unter anderem eine bessere Erreichbarkeit entlegener Gebiete, effiziente öffentliche Verkehrsangebote, CO₂-arme Verkehrsträger sowie Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität und Wildtieren beinhalten.
6. Governance-Prozesse auf allen Ebenen werden einen partizipativen Ansatz verfolgen, mit dem Ziel, die Bedürfnisse und Interessen aller gesellschaftlichen Stakeholder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.
7. Die Alpenkonvention wird als politischer Kooperationsrahmen genutzt, um die Alpen zu einer Modellregion für Nachhaltigkeit zu machen. Gleichzeitig wird sie als Beispiel für andere Bergregionen dienen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Ihre Rechtsvorschriften werden in die Praxis umgesetzt und sie wird zur internationalen Zusammenarbeit anregen. Die Kooperation und der Dialog zwischen der Konvention und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) werden Synergien bieten und zu positiven Ergebnissen in den Bereichen Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für die Alpen und ihre Nachbarregionen führen.

MEHRJÄHRIGES ARBEITSPROGRAMM

Verabschieden das Mehrjährige Arbeitsprogramm für die Jahre 2017-2022, das zur Erreichung unserer langfristigen Vision für die Alpen beiträgt;

Legen auch aufbauend auf Input von Beobachterorganisationen der Alpenkonvention und Stakeholdern der Zivilgesellschaft die folgenden prioritären Handlungsfelder für die Zusammenarbeit im Rahmen des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2022 fest:

- Fokussierung auf Menschen und Kultur
- Maßnahmen gegen den Klimawandel
- Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft
- Grünes Wirtschaften
- Förderung des nachhaltigen Verkehrs
- Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP

Sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Prioritäten von einer soliden Partnerschaft profitiert;

Beschließen gemeinsam eine Roadmap, die entsprechende gemeinsame Aktivitäten zur Umsetzung der Prioritäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms enthält, und beabsichtigen, den Fokus auf die Durchführung dieser Aktivitäten zu legen sowie die Roadmap bei jeder Alpenkonferenz zu aktualisieren und so die Fortschritte bei der gemeinsamen Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms festzuhalten;

Bitte die künftigen Vorsitze der Alpenkonferenz, für die regelmäßige Aktualisierung der Roadmap zu sorgen;

Beabsichtigen, unter Einbeziehung verschiedener Akteure auf unterschiedlichen Governance-Ebenen starke Partnerschaften für die Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms aufzubauen;

Bitte und ermutigen sämtliche Gremien der Alpenkonvention, wie die Arbeitsgruppen und Plattformen, sowie alle Beobachter, zur Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms beizutragen und Aktivitäten zu den Prioritäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms zu entwickeln;

Verfolgen mit der Umsetzung der Aktivitäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms auch das Ziel, das Bewusstsein für die Alpenkonvention und ihre Protokolle in der Bevölkerung und bei den Entscheidungsträgern zu stärken.

MEHRJÄHRIGES ARBEITSPROGRAMM DER ALPENKONFERENZ 2017-2022

Das Mehrjährige Arbeitsprogramm (MAP) der Alpenkonferenz für die Jahre 2017-2022 ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der proaktiven Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle und zur Fokussierung der Aktivitäten auf gemeinsame Schwerpunktthemen. Das MAP trägt zur übergreifenden, langfristigen **Vision für die Alpen als Pionierregion für ein nachhaltiges Leben im Herzen Europas** bei, wie sie in der **Erklärung der XIV. Alpenkonferenz zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022** formuliert wurde.

Im Geiste der Partnerschaft wollen die Vertragsparteien gemeinsam mit allen relevanten Partnern die **Prioritäten** des MAP durch gemeinsame Aktivitäten umsetzen. Diese Aktivitäten sind in der neu erstellten und dem MAP beigefügten Roadmap enthalten, die zur Konzentration der Ressourcen, Aktivierung der internationalen Zusammenarbeit und Verpflichtung aller Vertragsparteien zur Umsetzung gemeinsamer Projekte und Partnerschaften anregt. Diese vom Vorsitz der Alpenkonferenz koordinierte **Roadmap** wird alle zwei Jahre aktualisiert und von der jeweiligen Alpenkonferenz genehmigt. Und schließlich enthält das MAP Vorschläge für eine Reihe wichtiger **Partnerschaften** mit verschiedenen Akteuren und Institutionen zur Umsetzung der Prioritäten und Roadmap-Aktivitäten.

I. HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Das MAP ist ein Instrument, das aufzeigt, wie verschiedene Herausforderungen im Alpenraum bewältigt und Chancen genutzt werden können. Einige dieser Herausforderungen und Chancen wurden bereits in den zwei Mehrjährigen Arbeitsprogrammen identifiziert, andere sind neu hinzugekommen. Darunter sind Herausforderungen, die direkt von den Alpen ausgehen, und andere, auf deren Ursprung die alpinen Akteure keinen unmittelbaren Einfluss haben.

Herausforderungen für den Alpenraum und seine BewohnerInnen lassen sich am Besten durch einen **Bottom-up-Ansatz** ermitteln. Ob eine Entwicklung oder eine Situation eine Herausforderung darstellt oder nicht, wird gewöhnlich durch die Augen der betroffenen Gesellschaft definiert. Deshalb umfasste die Vorbereitungsphase des MAP 2017-2022 eine Umfrage unter den Stakeholdern und eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Beide Prozesse waren hilfreich, um die dringendsten Herausforderungen für die Alpen und ihre Bevölkerung zu ermitteln (siehe Abbildung 1), aber sie halfen auch bei der Identifizierung der Chancen, die in diesen Herausforderungen stecken. So öffnet zum Beispiel die Entwicklung von Klimawandelstrategien ein Gelegenheitsfenster, um verstärkt in übergreifender und innovativer Weise über die wirtschaftliche Entwicklung nachzudenken und positive Nebeneffekte der Strategien in Bereichen wie Gesundheit oder

grünes Wachstum zu untersuchen. Allerdings muss proaktiv und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Akteuren nach diesen Chancen gesucht werden. Eine Aufgabe des MAP ist es, Herausforderungen in Chancen zu verwandeln, indem die Nutzung der reichlich vorhandenen Ressourcen in den Alpen, insbesondere der kreative Geist und das Produktivvermögen der Regionen und der Bevölkerung gefördert wird. Diese Faktoren verleihen den Alpen das Potenzial, zum Vorbild für eine nachhaltige Bergregion zu werden.

HERAUSFORDERUNGEN DES ALPENRAUMS

Ergebnis der MAP-Umfrage, Mai 2015. Antworten auf die Frage: Vor welchen strategischen Herausforderungen steht der Alpenraum in den kommenden 10 Jahren?





II. PRIORITÄTEN DER ZUSAMMENARBEIT

Aufbauend auf dem Input aus dem Stakeholder-Prozess und der Arbeit der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des MAP hat die Alpenkonferenz sechs Prioritäten ermittelt: **Fokussierung auf Menschen und Kultur, Maßnahmen gegen den Klimawandel, Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft, Grünes Wirtschaften, Förderung des nachhaltigen Verkehrs und Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP (EU-Strategie für den Alpenraum).**

Diese Prioritäten sind mit einigen übergeordneten Fragen verknüpft: Wie können wir eine hohe Lebensqualität für die gesamte Alpenbevölkerung sicherstellen, ohne die Natur und Landschaften der Alpen zu beeinträchtigen? Wie können wir innere regionale und lokale Unterschiede wie jene zwischen städtischem und ländlichem Raum in einer Region, die Vor welchen strategischen Herausforderungen steht der Alpenraum in den kommenden 10 Jahren? insgesamt zu den reichsten Regionen Europas zählt, überwinden? Wie können wir unterschiedlichen Nutzungen, Interessen und Forderungen, die von innerhalb und außerhalb des Alpenkonventionsperimeters kommen, Rechnung tragen in dem Wissen, dass Raum eine begrenzte Ressource ist?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die Alpenkonvention seit ihren Anfängen einen transversalen Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, ein Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und sozioökonomischer Entwicklung herzustellen. 25 Jahre nach Verabschiedung der Alpenkonvention ist die Verknüpfung von Herausforderungen, Prozessen, Institutionen und Akteuren noch größer geworden. Das muss sich in der Problemanalyse und Lösungssuche widerspiegeln. Die Alpenkonferenz fordert daher einen noch stärker übergreifenden und integrierten Ansatz. Die Stärkung einer nachhaltigen Raumplanung kann den Vertragsparteien dabei helfen, sektorspezifische Aktivitäten und Strategien miteinander zu verbinden und der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und Stakeholdern auf verschiedenen lokalen und regionalen Ebenen neue Impulse zu verleihen.

PRIORITÄT 1:

FOKUSSIERUNG AUF MENSCHEN UND KULTUR

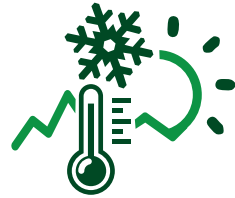
Die alpine Gesellschaft zeichnet sich durch eine besondere Mischung von Kulturen, Traditionen und Formen der Lebensgestaltung aus. Um diese kulturelle Vielfalt und dieses kulturelle Erbe auch in Zukunft zu würdigen, zu erhalten und zu fördern, gilt es eine Reihe von Fragen zu beantworten: Was macht die alpinen Gesellschaften resilient, innovativ und fit für die Zukunft - zum Beispiel zur Bewältigung des demographischen Wandels? Was bedeutet eigentlich eine hohe Lebensqualität in den Alpen und wie ist sie mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar? Wie können öffentliche Dienstleistungen und Governance-Strukturen verbessert und an die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung zum Beispiel im Gesundheits- und Bildungsbereich angepasst werden? Wie können wir lokales und traditionelles Wissen besser nutzen? Sehr wichtig ist hier die Zusammenarbeit, unter anderem mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Kommunen und Freiwilligenorganisationen. Besondere Beachtung gilt dabei den jungen Menschen und ihren Bedürfnissen und Perspektiven, da sie die Zukunft der Alpen darstellen.



PRIORITÄT 2:

MASSNAHMEN GEGEN DEN KLIMAWANDEL

Das Pariser Abkommen vom Dezember 2015 hebt den Kampf gegen den Klimawandel im 21. Jahrhundert auf eine neue Stufe. Die Alpenstaaten, die eine reiche - aber gegenüber steigenden Temperaturen auch besonders anfällige - Region im Herzen Europas repräsentieren, sind aufgerufen, ihre Anstrengungen bei der Klimawandelanpassung deutlich zu erhöhen, bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen ein Beispiel zu setzen, Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz durchzuführen sowie eine CO₂-neutrale Wirtschaft und Lebensweise zu schaffen. Die „Vision der Erneuerbaren Alpen“, der Klimaaktionsplan der Alpenkonvention sowie die Empfehlungen aus dem sechsten Alpenzustandsbericht zum Thema „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ bieten eine hervorragende Basis für die Entwicklung einer umfassenden Klimaneutralitätsstrategie. Eine solche Strategie sollte auf eine verstärkte regionale Anpassung und Milderung bis hin zu dem idealen Ziel einer vollständigen Klimaneutralität in den Alpen bis 2050 ausgerichtet sein.



In alle diese Aktivitäten sollten möglichst viele Sektoren und Stakeholder, zum Beispiel aus den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Tourismus, Bauwesen und Raumentwicklung eingebunden werden. Die lokale Ebene und vor allem die lokalen Körperschaften spielen hierbei eine Schlüsselrolle, besonders nach dem Appell der Berggemeinden und ihrer BewohnerInnen an die TeilnehmerInnen der Klimakonferenz COP21. Die Alpenkonferenz wird die Gemeinden weiterhin bei Capacity-Building-Maßnahmen sowie bei der Stärkung von Netzwerken und Governance-Systemen zur Umsetzung von Programmen und Aktivitäten unterstützen. Zudem werden die Vertragsparteien ein verstärktes Augenmerk auf die Klimaforschung legen, die für intelligente Strategien zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz genutzt werden sollte.

PRIORITÄT 3: **ERHALTUNG UND INWERTSETZUNG DER BIODIVERSITÄT UND LANDSCHAFT**



Diese Priorität zielt auf die Erhaltung der Biodiversität im umfassenden Sinne, einschließlich der Vielfalt an Arten, Ökosystemen und Lebensräumen und ihrer räumlichen Vernetzung sowie der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft im Alpenraum. Zur Förderung der Biodiversität und Landschaft sind Maßnahmen in mehreren wichtigen Bereichen notwendig, wie ökologischer Verbund, Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft, Raumplanung, Tourismus sowie im Bereich der Fauna (Erhaltung von großen Beutegreifern und wildlebenden Huftieren). Aufgrund einer Analyse der bestehenden Biodiversitäts- und Landschaftsstrategien, der Richtlinien und politischen Empfehlungen für die Alpenländer sowie der Ergebnisse der jüngsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Maßnahmenschwerpunkte und bedeutende Gebiete des ökologischen Verbunds identifiziert und behandelt. Die konkrete Arbeit zur Erhaltung der Biodiversität und Landschaft sowie zur angemessenen Inwertsetzung ihrer Ökosystemleistungen beinhaltet Maßnahmen in den bestehenden und zukünftigen Pilotregionen der Plattform „Ökologischer Verbund“. In diesen Pilotregionen werden gemeinsame Projekte entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wird ein aktiver Austausch über Strategie- und Umsetzungsschwerpunkte mit der EUSALP Aktionsgruppe 7 zur Entwicklung der ökologischen Vernetzung angestrebt.



PRIORITÄT 4: **GRÜNES WIRTSCHAFTEN**



Der Alpenraum bietet ein einzigartiges Potenzial für die Entwicklung einer grünen Wirtschaft. Eine grüne Wirtschaft kann bei der Bewältigung von Herausforderungen wie Klimawandel, demographische Entwicklung und Abwanderung aus ländlichen Gebieten helfen und gleichzeitig zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten für die AlpenbewohnerInnen beitragen. Der sechste Alpenzustandsbericht „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ unterstreicht die Bedeutung und das Potenzial von Green-Economy- Maßnahmen für die Alpenkonvention. Der Bericht nennt Möglichkeiten für weitere Aktivitäten in folgenden Bereichen: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Öko-Innovation, eine ressourceneffiziente, zirkuläre und kosteneffektive Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, grüne Arbeitsplätze und Wohlergehen der Alpenbevölkerung.

Der Bericht fordert außerdem weitere Initiativen zur Sammlung von zusätzlichen Daten und Wissen sowie die Erarbeitung eines umfassenden und ehrgeizigen Aktionsprogramms für eine grüne Wirtschaft im Alpenraum. Durch den sektorenübergreifenden Charakter dieser Priorität können die Projekte und Initiativen verschiedene Bereiche der alpinen Wirtschaft wie Forst- und Landwirtschaft sowie Tourismus betreffen. Die Projekte für „Grünes Wirtschaften“ werden sich mit dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt befassen, was auch soziale Ziele beinhaltet, wie die faire und sozial gerechte Gestaltung von wirtschaftlichen Prozessen. Angesichts des spezifischen Beitrags einer grünen Wirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen sollten Synergien zwischen den Initiativen im Rahmen dieser Priorität und den Initiativen zur Priorität 2 („Maßnahmen gegen den Klimawandel“) proaktiv herausgearbeitet werden.

PRIORITÄT 5: FÖRDERUNG DES NACHHALTIGEN VERKEHRS

Der Verkehrssektor hat erhebliche Auswirkungen auf die Verteilung von Menschen, Wirtschaftsaktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Alpen und gleichzeitig spielt er eine maßgebliche Rolle bei der Definition von Raumplanungsmodellen. Diese Auswirkungen sind häufig ungleichmäßig im Alpenperimeter verteilt. Verkehrsverbindungen zwischen zentralen und abgelegenen Tälern einerseits, sowie zwischen den Alpen und ihren Nachbarregionen andererseits sollen im Einklang mit Art. 11 des Verkehrsprotokolls sichergestellt werden.



Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Verkehr effizienter, kostendeckender, ausgewogener, integrierter und vernetzter zu gestalten. Die Prioritäten bleiben dabei die gleichen, wie sie in den Artikeln 14-16 des Verkehrsprotokolls festgelegt wurden. Ziel ist es, die Einbeziehung und Harmonisierung der externen Kosten des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen und auf grenzüberschreitender Ebene zu verbessern und auch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu fördern. Innovative Lösungen, die sich an den schnell wachsenden Mobilitätskonzepten (z.B. Sharing Mobility) und an effektiven, bedarfsgesteuerten Verkehrssystemen (Demand Responsive



Transport Systems) orientieren, sollten auf lokaler und regionaler Ebene entwickelt und gefördert werden, um eine hohe Zugänglichkeit zum gesamten Alpengebiet sicherzustellen. Desgleichen bedarf es verstärkter Anstrengungen zur Bewertung der am besten geeigneten Maßnahmen im Bereich der Maut- und Verkehrsmanagementinstrumente für den Schwerlastverkehr in Bezug auf Umweltauswirkungen und Emissionen (Luftschadstoffe, CO₂- Ausstoß, Lärm) und zur Förderung der Nutzung alternativer Kraftstoffe mit höherer Energieeffizienz und niedrigerem CO₂- und Schadstoffausstoß. Die Unterstützung eines breiteren Einsatzes von zugänglichen und benutzerfreundlichen intelligenten Verkehrssystemen (IVS) im Straßen- und Schienenverkehr sowie die Nutzung ihres Potenzials zur Förderung umweltfreundlicher Lösungen sind ebenfalls sehr wichtig.

In dem Bestreben, ein echtes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Nachhaltigkeit herzustellen, liegt der Schlüssel für einen effektiven Beitrag zu dieser und zu anderen Prioritäten des MAP (wie Klimawandel oder grünes Wirtschaften). Das bedeutet mittelfristig eine Abkopplung der steigenden Verkehrsnachfrage vom Wirtschaftswachstum. In dieser Hinsicht wird die Alpenkonferenz auch entsprechende Verbindungen mit dem EUSALP-Prozess verfolgen und ihre jahrzehntelange Erfahrung und Herangehensweise in diesem Bereich zur Verfügung stellen.

PRIORITÄT 6: AUSÜBUNG EINER FÜHRENDE ROLLE IN DER EUSALP



Bereits bei der XIII. Alpenkonferenz wurde erkannt, wie wichtig es für die Alpenkonvention ist, sich gegenüber der EUSALP zu positionieren, um für ihren ausgewogenen Ansatz zwischen Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung zu werben und EUSALP-Aktivitäten zu fordern, die für die Berggebiete und ihre Nachbarregionen gleichermaßen von Nutzen sind. Bei dieser Priorität des MAP sollte der Fokus darauf liegen, die Position der Alpenkonvention in der EUSALP zu festigen und die für die Alpenkonvention relevanten EUSALP-Aktivitäten aktiv mitzugestalten. Das beinhaltet die effektive und erfolgreiche Ausübung der Führungsrolle der EUSALP-Aktionsgruppe 6 gemeinsam mit dem Land Kärnten. Es beinhaltet auch die Teilnahme an bzw. die Beisteuerung von Beiträgen zu anderen EUSALP-Aktionsgruppen, soweit dies möglich und für die Alpenkonvention relevant ist.

Da die EUSALP selbst erst seit kurzem operativ ist, wird es auch erforderlich sein, weitere Entwicklungen der Governance, zum Beispiel hinsichtlich der Entscheidungsverfahren, des Informationsflusses und der Einbeziehung von nicht-staatlichen Akteuren zu verfolgen und zu beeinflussen. Voraussetzungen dafür sind die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Gremien der Alpenkonvention sowie die regelmäßige Überprüfung der Prioritäten der Alpenkonvention bezüglich der EUSALP-Beiträge. Im Rahmen dieser Abstimmung wird die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ eine wichtige Rolle als Schnittstelle spielen.

III. ROADMAP

In dem Bewusstsein, dass gemeinsame und internationale Initiativen die vielversprechendsten Lösungen und Ansätze hervorbringen, wird die Alpenkonferenz eine Reihe von Aktivitäten verfolgen, die in der beigefügten Roadmap aufgeführt sind. Die Roadmap wird bei jeder Alpenkonferenz aktualisiert werden.

IV. PARTNERSCHAFT

Die erfolgreiche Umsetzung des MAP erfordert starke Partnerschaften. Deshalb verfolgen die Vertragsparteien und Gremien der Alpenkonvention den Ansatz der Partnerschaft. Denn Partnerschaften sind sehr wichtig für den Erfahrungsaustausch zwischen Themenfeldern und Fachgruppen, um das Verantwortungsgefühl der verschiedenen Stakeholder gegenüber der Alpenkonvention zu stärken und der Alpenkonvention eine bessere Sichtbarkeit zu verleihen.



Innerhalb der institutionellen Architektur der Alpenkonvention werden Partnerschaften zwischen den Schlüsselakteuren, namentlich den Vertragsparteien und Beobachtern, dem Ständigen Ausschuss, dem Überprüfungsausschuss, den Arbeitsgruppen und Plattformen sowie dem Ständigen Sekretariat weiter vertieft. Dieser Prozess hat bereits begonnen, unter anderem durch die Organisation eines routinemäßigen Austausches zwischen allen Plattformen und Arbeitsgruppen vor den Sitzungen des Ständigen Ausschusses oder durch die spezifischen *Ad-hoc*-Informationsanfragen des Überprüfungsausschusses an die Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus.

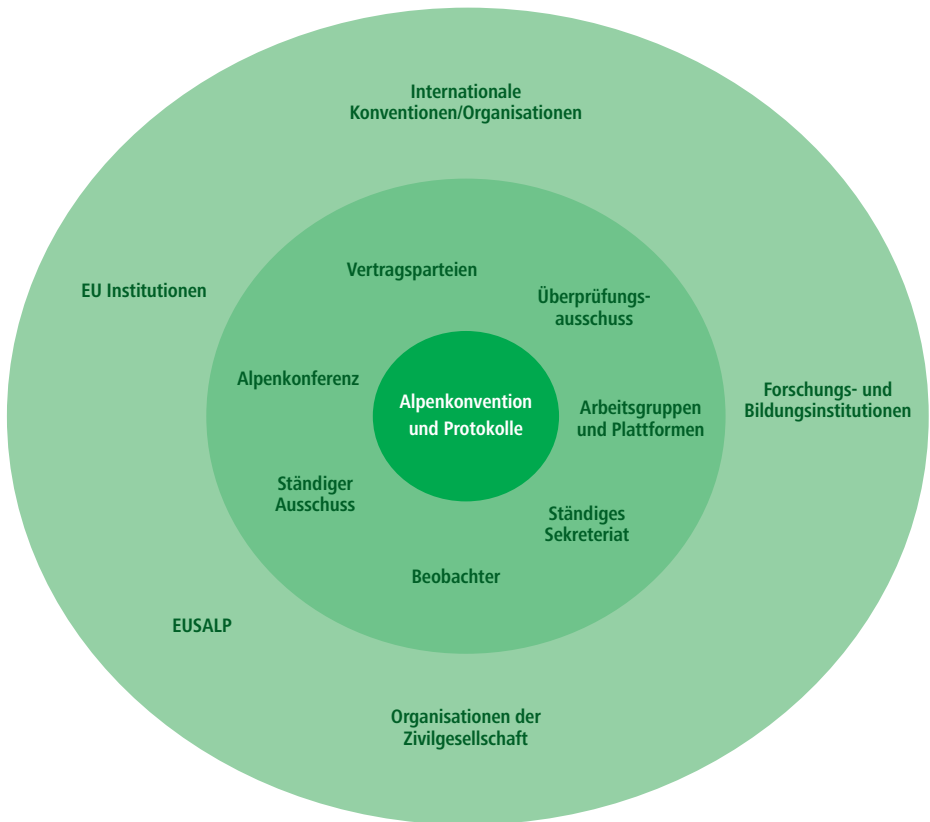
Besondere Beachtung verdient die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Beobachtern, zum Beispiel durch regelmäßige Gespräche und Diskussionsrunden zwischen den MinisterInnen und den Beobachtern zu aktuellen Themen sowie durch die Unterstützung der Aktivitäten der Beobachter und die Durchführung gemeinsamer Projekte. Die Beobachter sind wichtige Multiplikatoren für die Umsetzung der Alpenkonvention, da sie Verbindungen zur Zivilgesellschaft herstellen können und partizipative Bottom-up-Prozesse ermöglichen.

Solche Partnerschaften profitieren auch von einer stärkeren Einbeziehung der öffentlichen Behörden der Vertragsparteien auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene. So können zum Beispiel die Infopoints der Alpenkonvention die Durchführung von Maßnahmen und die Bewusstseinsbildung in den jeweiligen Gebieten der Alpen unterstützen.

Der Partnerschaftsansatz bedeutet gleichzeitig, über die institutionelle Architektur der Alpenkonvention hinaus zu blicken und mit relevanten Stakeholdern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in Kontakt zu treten. Bei diesen kann es sich um andere internationale Abkommen (wie die Karpatenkonvention oder die Konvention über Biologische Vielfalt) sowie um Gremien und Akteure auf EU-Ebene (wie die Europäische Umweltagentur) handeln. Die Akteure und vor allem die EUSALP-Aktionsgruppen verdienen dabei besondere Beachtung (siehe Priorität 6 "Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP"). Ebenfalls können Partnerschaften mit Universitäten sowie mit Forschungs und Bildungseinrichtungen aufgebaut werden. Neben den offiziellen Beobachtern können auch Organisationen der Zivilgesellschaft wichtige Partner sein, um die Bevölkerung zu erreichen und Projekte vor Ort durchzuführen.

PARTNERSCHAFTEN DER ALPENKONVENTION

Übersicht der in die Partnerschaften der Alpenkonvention einbezogenen Akteure



Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Straße 15
A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 588 589-12
Fax: +43 (0)512 588 589-20

Außenstelle Bolzano / Bozen

Viale Druso / Drususallee 1
I-39100 Bolzano / Bozen
Tel.: +39 0471 055 357
Fax: +39 0471 055 359

www.alpconv.org
info@alpconv.org